

Allgemeine Vermittlungsbedingungen für Gästeführungen der Bayreuth Marketing & Tourismus GmbH

1. Geltungsbereich der Vermittlungsbedingungen für Gästeführungen

1.1. Die allgemeinen Vermittlungsbedingungen für Gästeführungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadt Bayreuth mit ihren Kunden. Die Bayreuth Marketing & Tourismus GmbH (BMTG) tritt bei diesen Geschäftsbeziehungen nur als Vermittler auf. Leistungsträger ist die Stadt Bayreuth.

1.2. Die Vermittlungsbedingungen umfassen alle von der Stadt Bayreuth/BMTG angebotenen Stadt- und Erlebnisführungen sowie Führungen durch diverse Einrichtungen, die von den Gästeführern der Stadt Bayreuth übernommen werden insbesondere durch:

- Richard-Wagner-Festspielhaus
- Richard-Wagner-Museum

1.3. Im Folgenden und auf sämtlichen Angeboten und Buchungsbestätigungen wird der Gästeführer als Leistungsträger bezeichnet.

2. Buchung, Vertragsabschluss, Änderungen

2.1. Eine Buchung von Gästeführungen bei der BMTG muss schriftlich (Fax, Brief, Homepage) oder per Email erfolgen.

2.2. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn die BMTG die Buchung des Kunden schriftlich oder per Email bestätigt hat (Buchungsbestätigung).

2.3. Ein schriftliches Angebot der BMTG ist stets unverbindlich und stellt keine fixe Buchung dar.

2.4. Änderungen einer verbindlichen Buchung werden ausschließlich schriftlich oder per Email entgegen genommen und ebenfalls schriftlich zurück bestätigt.

3. Zahlung

3.1. Die konkreten Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem Angebot und der Buchungsbestätigung.

3.2. Die Bezahlung von Gruppenführungen erfolgt per Barzahlung nach vorheriger Vereinbarung direkt an den Leistungsträger.

3.3. Sofern keine Barzahlung vereinbart ist, ist der Gesamtpreis für die gebuchte Gruppenführung unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Für eine Rechnungsstellung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € berechnet. Die Rechnung wird bis 14 Werktagen nach dem Führungstermin zugesandt.

3.4. Die Bezahlung von Führungstickets für Individualreisende erfolgt in der Tourist-Information, in bar beim Gästeführer oder über die im Online-Buchungsformular angebotenen Zahlungsmittel.

4. Kündigung, Rücktritt, Umbuchung

4.1. Der Kunde kann die Buchung von Gruppenführungen vor dem vereinbarten Termin schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Buchungsnummer kündigen. Die BMTG pauschaliert ihren Ersatzanspruch wie folgt:

bis zum 8. Tag vor der Führung 0%

vom 7. bis zum 1. Tag vor der Führung 80%

am Tag der Führung 100% des für die Führung vereinbarten Preises.

4.2. Der vereinbarte Preis ist auch dann ohne Abzug zu zahlen, wenn die Gruppe zu einer gebuchten Führung nicht erscheint (= No Show).

4.3. Bei umfangreichen Buchungen, während der Festspielzeit und an Feiertagen behält sich die BMTG eine erweiterte Stornofrist vor. Die erweiterte Stornofrist und die

damit zusammen hängenden Stornobedingungen finden sich im Angebot und der Buchungsbestätigung.

4.4. Umbuchungen von Gruppenführungen sind bis zum dritten Arbeitstag vor dem vereinbarten Termin kostenfrei möglich. Im Falle von umfangreichen Umbuchungen, Änderungen und Stornierungen von bereits verbindlich gebuchten Serviceleistungen können je nach Arbeitsaufwand Bearbeitungsgebühren bis 30,00 € berechnet werden. Ansonsten unterliegen diese den oben genannten Stornobedingungen (s. 4.1.).

4.5. Nimmt der Kunde die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Leistungsträger oder der BMTG zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Leistungsträger zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht bei bereits geleisteter Gebühr kein Anspruch auf Rückerstattung.

4.6. Online gebuchte Führungen für Individualreisende (öffentliche Stadt- und Erlebnisführungen) sind nicht stornierbar.

5. Teilnehmerzahl

5.1. Die maximale Teilnehmerzahl je Gästeführer beträgt 25 Personen. Bei einer darüber hinausgehenden Teilnehmerzahl wird eine entsprechende Anzahl an weiteren Gästeführern eingesetzt. Für Stadtrundfahrten oder Ausflugsfahrten in die Region beträgt die maximale Teilnehmerzahl 50 Personen je Gästeführer.

5.2. Überschreitet bei Gruppenbuchungen die Zahl der zur Führung erscheinenden Teilnehmer eine vereinbarte Zahl oder, ohne ausdrückliche Vereinbarung, die Zahl von 25 Personen je Gästeführer, so ist die BMTG berechtigt, einen weiteren Gästeführer hinzuzuziehen. Dieser weitere Gästeführer ist unabhängig davon, um wie viele Personen die vereinbarte Teilnehmerzahl überschritten wurde, entsprechend den gültigen Vergütungssätzen vollständig zu bezahlen. Kann bei Überschreitung der vereinbarten Personenanzahl ein weiterer Gästeführer nicht gefunden werden, so behält die BMTG sich vor, für jede weitere Person einen Betrag von 5,50 € in Rechnung zu stellen.

6. Leistungen, Wartezeit, Verspätung, Dauer

6.1. Der Kunde hat bei Gruppenbuchungen die vereinbarten Führungszeiten pünktlich einzuhalten. Der Gästeführer hält eine Wartezeit von 45 Minuten ab dem vereinbarten Führungsbeginn ein. Nach Verstreichen der Wartezeit gilt die Führung als ausgefallen. Bei Eintreffen der Gruppe innerhalb der Wartezeit wird die Verspätung auf die vereinbarte Dauer angerechnet und die Führung entsprechend verkürzt. In Ausnahmefällen können Stadtführer und Gruppe festlegen, dass die ursprünglich vorgesehene Führungsdauer trotzdem eingehalten wird.

6.2. Dauert eine gebuchte Führung länger als gebucht, sind die BMTG und der Leistungsträger berechtigt, für jede weitere angefangene Stunde Kosten in Höhe von 30,00 € zu berechnen. Bei Sonderführungen wird die genaue Höhe der Kosten je Zusatzstunde auf der Buchungsbestätigung angegeben.

6.3. Sollte sich der Kunde verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung der BMTG oder dem Leistungsträger spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung unverzüglich mitzuteilen und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen.

6.4. Der Leistungsträger kann einen verspäteten Beginn der Führung ablehnen, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere wenn durch

Folgefürungen oder anderweitige zwingende Termine des Gästeführers nicht eingehalten werden können.

6.5. Verschiebungen von mehr als 45 Minuten berechtigen die BMTG oder den Leistungsträger, außer bei ausdrücklichem berechtigtem Widerspruch des Kunden, zur Absage der Führung.

6.6. Angaben zur Dauer der Führungen sind Circa-Angaben.

6.7. Die Durchführung der Gästeführung ist nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich vereinbart. Ist die Durchführung der Gästeführung durch eine namentlich benannte Person vereinbart, steht der BMTG im Fall eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) das Recht zu, diese durch einen anderen, gleich geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.

6.8. Zu einem Abbruch, bzw. einer Kündigung der Führung nach Beginn der Führung ist der Kunde nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Gästeführers erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden. Im Falle eines nicht gerechtfertigten Abbruchs, bzw. einer Kündigung ist eine Reduzierung der Kosten nicht möglich.

6.9. Für Führungen im Richard-Wagner-Festspielhaus gilt: Bei Verspätung der Kunden erlischt nach 15 Minuten der Anspruch auf die Führung. Die Vergütungspflicht bleibt bestehen.

7. Innenbesichtigungen, Eintrittsgelder

7.1 Innenbesichtigungen sind in unseren Stadtrundgängen – wenn nicht anders gebucht – nicht inklusive.

7.2 Eintrittsgelder für gebuchte Innenbesichtigungen müssen vor Ort in bar bezahlt werden.

7.3 Kirchenbesichtigungen: Innenbesichtigungen der Kirchen können an Feiertagen, Samstagen und Sonntagen nicht gewährleistet werden. Des Weiteren können Kirchen während der Gottesdienste, bei kirchlichen Amtshandlungen und Sonderveranstaltungen nicht besichtigt werden.

7.4 Während der Führung sind Verpflegungskosten, Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte, Museumsführer, Kosten von Führungen innerhalb von im Rahmen der Gästeführungen besuchter Sehenswürdigkeiten bar zu bezahlen und nur dann im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie auf der Buchungsbestätigung ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind.

8. Gästeführer/-innen

Unsere Gästeführer/-innen werden durch ein sorgfältiges Auswahlverfahren gewählt und absolvieren einen umfangreichen Eignungstest.

9. Kündigung wegen Nichterreichens einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bei öffentlichen Führungen

9.1. Die BMTG kann den Vertrag über die Durchführung der Gästeführung bei öffentlichen Führungen kündigen, wenn eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

9.2. Die BMTG ist verpflichtet, den Gast unverzüglich zu informieren, sobald feststeht, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und die Führung nicht durchgeführt wird.

9.3. Im Falle einer Absage hat der Gast das Recht, an der gleichen Führung zu einem anderen Zeitpunkt teilzunehmen. Wünscht der Gast dies nicht, wird der

gezahlte Preis der Führung zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. Fotografien

10.1. Während einer Gästeführung behält sich die BMTG vor, Fotografien von Gruppen zu machen, um diese für ihr Werbematerial zu nutzen. Die Teilnehmer werden vorab explizit um ihre Einwilligung gebeten und über den Gebrauch der Fotos informiert. Einzelne Personen werden nicht fotografiert.

10.2. Aufgrund des Datenschutzes möchten wir die Teilnehmer unserer Stadtführungen darum bitten, keine Fotografien anderer Teilnehmer aufzunehmen.

11. Versicherungen

11.1. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten der Gäste bzw. des Kunden nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

11.2. Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

12. Haftung

12.1. Die BMTG ist ausschließlich Vermittler des Vertrages (siehe 1.1.). Die BMTG haftet daher nicht für Leistungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Führung. Eine etwaige Haftung der BMTG aus dem Vermittlungsverhältnis ist hiervon unberührt.

12.2. Eine Haftung des Leistungsträgers für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden vom Leistungsträger nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.

12.3. Der Leistungsträger haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Führung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaft Pflichtenverletzung des Leistungsträgers ursächlich oder mitursächlich war.

Vermittler ist:

Bayreuth Marketing & Tourismus GmbH

Tourist-Information

Opernstraße 22

95444 Bayreuth

Tel. 0921 885 88

Fax 0921 885 755

www.bayreuth-tourismus.de

Email: stadtfuehrung@bayreuth-tourismus.de

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Ihrer Bestellung willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen genannten personenbezogenen Daten verarbeiten, speichern und zur Auftragsabwicklung nutzen und gegebenenfalls an Dritte weiterleiten dürfen. Eine Nutzung oder Weitergabe Ihrer Daten an Dritte darüber hinaus erfolgt nicht. Sie können der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Hierzu genügt eine kurze Nachricht per Post oder per E-Mail an: info@bayreuth-tourismus.de